

99050069001000, 99050069001000

Energieversorgung: Entgelte für den Netzzugang

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9063658/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050069001000, 99050069001000
Leistungsbezeichnung I	Energieversorgung: Entgelte für den Netzzugang
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_23a.html https://www.gesetze-im-internet.de/aregv/BJNR252910007.html
Teaser	Die Entgelte für den Netzzugang ergeben sich aus den von der Regulierungsbehörde kalenderjährlich festgesetzten Erlösobergrenzen.
Volltext	Entgelte für den Netzzugang bedürfen seit dem 1. Januar 2009 nicht mehr der Genehmigung. Gem. § 4 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) bestimmt die Regulierungsbehörde von Amts wegen kalenderjährliche Erlösobergrenzen, auf Grund derer die Netzbetreiber diese in Entgelte für den Netzzugang umsetzen, die der Regulierungsbehörde lediglich mitzuteilen sind.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Metering/start.html#FAQ744442 https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Metering/start.html#FAQ744442

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Energieversorgung: Entgelte für den Netzzugang, Energy supply: Charges for network access